



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

**Tagesordnung II Punkt 46 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-50-0011

**Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes; strukturelle und personelle Anpassungen im Sachgebiet Wohngeldbehörde des Sozialleistungs- und Jobcenters**

**Beschluss Nr. 0616**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Eine Evaluation zum Antragsaufkommen und der Personalbemessung wurde soweit möglich vorgenommen. Im Ergebnis ist statt der gemäß SV-Nr. 22-V-50-0010 prognostizierten zusätzlichen 18,8 VZÄ vorerst lediglich eine Personalaufstockung um 12,5 VZÄ erforderlich.
  - 1.2. Die im Gange befindliche Personalaufstockung muss parallel durch eine Änderung der Aufbauorganisation begleitet werden, um den Mitarbeitenden gesunde Arbeitsstrukturen zu ermöglichen und der hohen Personalfluktuaton entgegenzuwirken.
  - 1.3. Die in der Praxis bewährte Aufbauorganisation im Sachgebiet 500210 (Leistungen zum Lebensunterhalt/SGB II) soll auf das Sachgebiet 500230 (Wohngeldbehörde) wie folgt übertragen werden:

1 VZÄ (Stelle)	Sachgebietsleitung (SGL)	
2 VZÄ (Stellen)	Teamleitung (TL), davon 1 x mit Stellv. für SGL	NEU
2 VZÄ (Stellen)	Hauptsachbearbeitung (HS)	NEU
22 VZÄ (Stellen)	Sachbearbeitung Wohngeld (WG-SB) (antragsaufkommensabhängig)	
4 VZÄ (Stellen)	Mitarbeiter:in im Wohngeldservice (MiWo)	NEU
  - 1.4. Eine Anmeldung zum kommenden Haushalt 2024/2025 inklusive der Schaffung erforderlicher Planstellen ist notwendig (vgl. Beschluss Nr.0008 der STVV vom 09.02.2023 zu SV-Nr.22-V-50-0010).
  - 1.5. Eine Festschreibung eines Personalkennzahlenmodells für den Bereich soll zu einem späteren Zeitpunkt per Sitzungsvorlage den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Es wird beschlossen

- 2.1. Zum Haushalt Stellenplan 2024/2025 wird bei 500230 eine Planstelle im Budget für den Umfang von 1,0 VZÄ mit dem Stellenwert E 10 TVöD für die Funktion Teamleitung zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen zugesetzt.
- 2.2. Zum Haushalt Stellenplan 2024/2025 wird bei 500230 eine Planstelle im Budget für den Umfang von 1,0 VZÄ mit dem Stellenwert E 9c TVöD für die Funktion Hauptsachbearbeitung zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen zugesetzt.
- 2.3. Zum Haushalt Stellenplan 2024/2025 werden wird bei 500230 Planstellen im Budget für den Umfang von 6,5 VZÄ mit dem Stellenwert E 9a TVöD für die Funktion Sachbearbeitung Wohngeld zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen zugesetzt.
- 2.4. Zum Haushalt Stellenplan 2024/2025 werden wird bei 500230 Planstellen im Budget für den Umfang von 4,0 1,5 VZÄ mit dem Stellenwert E 8 TVöD für die Funktion Mitarbeiter:in im Wohngeldservice zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen zugesetzt.
- 2.5. Die Planstellen werden zur budgetneutralen Bereinigung (vgl. 2.6) vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Haushaltes zum Stellenplan 2024/2025 geschaffen und können überplanmäßig besetzt werden.
- 2.6. Der mit SV-Nr. 22-V-50-0010 festgestellte Personalbedarf von 18,8 VZÄ ist nach Überprüfung auf einen zusätzlichen Personalbedarf von 12,5 VZÄ reduziert, was durch die personellen Veränderungen aus den Ziffern 2.1 - 2.4 resultierend zusätzliche Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 990.220,00 Euro jährlich ab 2024. Hierfür ist nach den Entscheidungen in den Haushaltsberatungen ein Betrag in Höhe von 900.860 € dem Budget des Dezernates VI/50 zuzusetzen und 10 Planstellen zu schaffen. statt der zum Haushalt 2024/2025 eingebrachten 1.474.356,00 Euro bedeutet. Der mit der vorgenannten Sitzungsvorlage eingebrachte Bedarf in den weiteren Bedarfen zum Haushalt 2024/2025 ist entsprechend auf den neuen Wert zu korrigieren.
- 2.7. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.01.2024 um 12,5 10 VZÄ in dem Bereich 500230 zu erhöhen.
- 2.8. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.01.2024 um 10,0 12,5 VZÄ in dem Bereich 500230 zu erhöhen.

(gemäß aktualisierter Beschlussvorschlag gem. Liste FinBet-Beratungen 15. - 17.11.2023 und Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 20.12.2023)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Völker  
Vorsitzender